



**Bedarfe in der Jugendsozialarbeit  
(Antrag von mehreren Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag vom 6. April 2009 zum Planungsauftrag gemäß § 80 SGB VIII mit dem vorgegebenen Ziel, die Förderung der Jugendsozialarbeit zu verbreitern, wird abgelehnt.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Herr Lutz Adam hat mit Unterstützung drei weiterer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses den als KT-Drucksache Nr. VII-0628 vorliegenden Antrag gestellt. Es wird sinngemäß beantragt, die bestehende Schwerpunktsetzung des Landkreises auf den Bereich der Schulsozialarbeit aufzugeben. Der Landkreis Reutlingen ist bei der Unterstützung der Schulsozialarbeit landesweit Spitzenreiter. Diese Schwerpunktsetzung hat sich nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten bewährt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

Der Landkreis hat einen Schwerpunkt im Rahmen der Jugendhilfeplanung im präventiven Bereich der Jugendsozialarbeit bei der Schulsozialarbeit gesetzt. Dem zugrunde liegt ein Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe. Hierzu gehören u. a. das Schulverweigererprojekt, die Ausbildungsinitiative und das Lernbegleiterprogramm.

Durch die Förderung der Schulsozialarbeit als eine Form der Jugendsozialarbeit ist es möglich, einen sehr hohen Anteil benachteiligter junger Menschen zu erreichen. Die qualitativ hochwertige Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen beachtet sehr stark den Vernetzungsgedanken, sodass sozial und individuell benachteiligte junge Menschen gezielt auch zu anderen Angeboten vermittelt werden.

Die regelmäßigen Gespräche mit den Schulen, Schulträgern und anderen Beteiligten ergeben eine sehr positive Rückmeldung zum Konzept der Schulsozialarbeit. Die bereits begonnene Wirkungsuntersuchung wird hierzu noch konkrete und überprüfbare Ergebnisse liefern.

Zudem fördert der Landkreis die aufsuchende Arbeit in Form der Mobilen Arbeit. Diese Förderung ergänzt die Schulsozialarbeit besonders gut. Sehr schwache Jugendliche werden auch außerhalb des schulischen Kontextes erreicht und haben eine Chance auf Integration.

Weiterhin wird die verbandliche Jugendarbeit und verschiedene Einzelprojekte über Zuwendungsverträge finanziell unterstützt.

Die finanzielle Situation des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden ist angespannt und wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich verschärfen. Es ist deshalb notwendig, die begrenzten Mittel schwerpunktmäßig dort einzusetzen, wo die größtmögliche Wirkung erzielt wird. So wie auch bei der Schulsozialarbeit selbst Schwerpunkte an den Schulen gesetzt werden, die einen hohen Bedarf haben. Eine Verteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ ist nicht zweckmäßig.

Im Übrigen kommen auch die Städte und Gemeinden ihren Aufgaben der Daseinsvorsorge mit großem Engagement nach, indem sie viele Angebote, Dienste und Projekte unterstützen.